jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2000/9/20 3Ob300/98h

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 20.09.2000

Norm

KO §20

Rechtssatz

Unwirksamkeit der - nach Konkurseröffnung erklärten - Drittaufrechnung auf Grund einer sogenannten "Konzernverrechnungsklausel" im Konkurs des konzernfremden Vertragspartners, weil sich der Aufrechnende so behandeln lassen muss, als ob ihm die Forderung, mit der aufgerechnet wird, erst im Zeitpunkt der Aufrechnungserklärung "abgetreten" worden wäre.

Entscheidungstexte

- 3 Ob 300/98h
  Entscheidungstext OGH 20.09.2000 3 Ob 300/98h
  Veröff: SZ 73/145

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2000:RS0114245

Dokumentnummer

JJR_20000920_OGH0002_0030OB00300_98H0000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at